



## **Position JagdSchweiz zur Regulierung der Wolfspopulationen**

JagdSchweiz setzt sich seit Jahren dafür ein, dass geschützte Tiere, insbesondere Wolf und Luchs, gleich wie jagdbare Arten, einem konsequenten Management unterworfen und deren Bestände so reguliert werden, dass sie für die betroffene Bevölkerung tragbar bleiben und Schäden an Haus- und Nutztieren sowie an Infrastrukturen vermieden werden. Die Regulation von Grossraubwild ist auch überall dort gefordert, wo die Bestände der Beutetiere, insbesondere von Schalenwild sowie Auer- und Birkwild, deutlich abnehmen oder weitgehend verschwunden sind.

Es ist dringend notwendig den Handlungsspielraum für ein funktionierendes Management und eine effektive Regulation auf allen Ebenen zu schaffen, der die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung, ihrer Haus- und Nutztiere, aber auch einen angemessenen Schutz der Beutetiere berücksichtigt. Die aktuelle Regelung mit dem überarbeiteten Wolfskonzept betrachten wir als Übergangslösung bis das Parlament die Teilrevision des Eidg. Jagdgesetzes behandelt und beschlossen hat. JagdSchweiz befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen. Damit wird die Regulation des Wolfes und weiterer geschützten Arten im Gesetz neu geregelt und durch die Kompetenzerteilung an die Kantone effizient und effektiv umgesetzt. Die Erfahrungen mit dem Steinwild beweisen, dass geschützte Arten, sofern der politische Wille vorhanden ist, gezielt und effizient reguliert werden können.

Die in Vorbereitung stehende Teilrevision des Jagdgesetzes, welche die Umsetzung diverser Vorstösse (insbesondere der Motion von SR Stefan Engler) zum Ziel hat, darf nicht aufgeschoben oder vollständig dahinfliegen. Die Rückstufung („downlisting“) des Wolfes von «streng geschützt» auf «geschützt» sowie die Festlegung klarer Regulierungskriterien ist für ein glaubwürdiges Management verbunden mit einer effektiven Regulierung der Wolfspopulation unabdingbar.

**Die Jäger alleine können die Verantwortung für das Management der Wolfspopulation, in einem hoch emotionalen Umfeld, nicht übernehmen. Es kann nicht Aufgabe der Jäger (und wahrscheinlich auch nicht der Kantone) sein, die vom Wolf verursachten Schäden zu bezahlen, falls der Wolf als jagdbare Art erklärt werden sollte. Dies soll weiterhin Sache des Bundes bleiben! Aus diesen Gründen erachtet Jagd Schweiz die Umsetzung der Motion von SR Stefan Engler und der vorgenannten geforderten Punkte im Jagdgesetz als die zielführende Lösung!**

6.02.2017 / JagdSchweiz